

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 9

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIV.
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Mai 1908.

Wochenspruch: *Das du nicht über Schaden klagst,
Sieh, was du sagst und wo du's sagst.*

Verbandswesen.

Gewerbliche Organisation
in St. Gallen. In Jahrzehntelanger Wirklichkeit haben der Gewerbeverein und der Handwerksmeister-Verein, jeder in seiner besonderen Weise, für

das Gedeihen von Handwerk und Gewerbe in der Stadt St. Gallen und Umgebung ganz Erstaunliches geleistet. Allein der Zahn der Zeit hat auch diese Gebilde wirtschaftlichen Lebens nicht verschont. Die Umgestaltungen, welche der moderne Daseinskampf auf allen Erwerbsgebieten verursacht hat und nicht zuletzt auch die gerade deswegen als notwendig erachtete und mit anerkennenswerter Hilfe weiterer Interessenten gemeinsam ins Leben gerufene Institution des Gewerbesekretariates drängten unaufhaltsam zu engerem und einheitlicherem Zusammenschluß der in zwei Vereinen organisierten Kräfte. Nachdem bereits ein für diesen Zweck ausgearbeiteter Statutenentwurf von den Hauptversammlungen beider bisheriger Vereine vom 14. und 25. April grundsätzlich gutgeheißen worden ist, hat die konstituierende Generalversammlung am letzten Dienstag die endgültige Fusion zu einem gemäß Titel XXVII des Schweiz. Obl.-R. ins Handelsregister einzutragenden Gewerbeverband der Stadt St. Gallen und Umgebung beschlossen. Als Aufgabe stellt sich der Verband die Betätigung alles dessen, was

zur Heranbildung und für die Existenz eines tüchtigen und geachteten Handwerker-, Gewerbe- und Handelsstandes notwendig ist.

Diesen Zweck sucht er zu erreichen durch Führung und Finanzierung eines ständigen Gewerbesekretariates, das sich ausschließlich den Verbandsangelegenheiten zu widmen und zugleich zur Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden aller Art, sowie als Auskunfts- und Rechtskonsultationsbureau zu funktionieren hat.

In den mit der obersten Leitung des Verbandes betrauten engern Vorstand wählt die Generalversammlung die Herren Gemeinderat C. W. Kirchhofer, Malermeister; J. Honegger jun., Buchdrucker; T. Tobler, Schlossermeister; W. Heene, Architekt; M. Kuratle, Weblehrer; Karl Heß, Spenglermeister; O. Heim, Glasermeister. Das Präsidium wurde einmütig in die erprobten Hände des Herrn Gemeinderat Kirchhofer gelegt.

Möge das jüngste Kind gewerblicher Organisation von St. Gallen und Umgebung in den allseitig interessierten Handwerker-, Gewerbe- und Handelskreisen wohlwollendste Beachtung und Pflege erfahren und möge die keineswegs leichte Arbeit der Verbandsleitung reiche Früchte zeitigen!

Kampf-Chronik.

Die stadtberuhschen Gewerbschaften haben beschlossen, von einem Generalstreik abzusehen. Hingegen wurde beschlossen, den Schreinerstreik fortzusetzen und jeder

organisierte Arbeiter verpflichtet, in die Schreinerstreikasse einen Taglohn abzuliefern. Der Beschluss hinsichtlich des Generalstreiks wurde mit Rücksicht auf die noch nicht endgültig zu Ende geführte Organisation der Gewerkschaften gesetzt.

Zwischen einem Teil stadtbernischer Meister (20 bis 25 Prozent) und den Schreinern und Maschinisten ist vertraglich festgesetzt worden: Die tägliche Arbeitszeit beträgt $9\frac{1}{2}$ Stunden, vom 1. Juli 1909 an beginnt die neunstündige Arbeitszeit. Der Mindestlohn für Schreiner und Maschinisten beträgt 56 Rappen pro Stunde, vom 1. Juli 1909 an 60 Rp. Die bisherigen Löhne werden um 5 % erhöht. Altersgebrechliche und invalide Arbeiter können mit dem Meister einen entsprechend reduzierten Stundenlohn vereinbaren. Sämtliche Arbeiten werden im Stundenlohn ausgeführt. Die im Schreinertarif von 1905 vorgesehenen Arbeiten werden um 5 % erhöht und können auch im Altkord ausgeführt werden.

Schweizer Zimmerleute-Verband. Mit Birkular vom 21. Mai unterbreitet die Sektion Basel des Verbandes der Zimmerleute in der Schweiz der Meisterschaft auf dem Platz Basel den Entwurf zu einem neuen Tarifvertrag für den bisher geltenden, auf 30. Juni geführten Lohn- und Tarifvertrag, mit der Einladung zu gegenseitigen Vergleichsverhandlungen. Der Entwurf sieht die neunstündige Arbeitszeit mit einem minimalen Stundenlohn von 68 Cts. und einem durchschnittlichen Stundenlohn von 73 Cts. vor. Bei der Berechnung des durchschnittlichen Stundenlohns fallen invalide Arbeiter und solche, die noch nicht ein Jahr ausgelernt, außer Betracht. Die Altkordarbeit soll abgeschafft und für Hochgerüstarbeiten ein Zuschlag von 80 %, für

Überstunden 30 %, für Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit 100 % und für Teer- und Carbolineumarbeit 20 % Zuschlag bezahlt werden. Für Arbeiten außer dem Stadtbann ist 1 Fr. Zuschlag pro Tag und die eventuelle Fahrtaxe zu entrichten, bei weiteren Entfernungen mindestens alle 14 Tage einmal die Hin- und Rückfahrt zu bezahlen. Der 1. Mai wird als Feiertag erklärt und die Dauer des neuen Vertrages soll durch gegenseitiges Übereinkommen festgesetzt werden. Der Sektionsvorstand der Zimmerleute in Basel ersucht die Meisterschaft um ihre Rückäußerung bis zum 5. Juni 1908.

Der Schreinerstreik in Biel, der nahezu ein Jahr dauert hat, ist nun durch eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beigelegt worden. Die letztern akzeptierten die ihnen von den Meistern vor einem Jahre schon gemachten Zugeständnisse. Der Beinhaltstag bleibt bestehen.

Ausstellungswesen.

Gewerbeausstellung Bischofszell. In der Turnhalle begann am letzten Sonntag eine auf acht Tage bemessene Gewerbeausstellung, die sehr gut besucht ist.

Verschiedenes.

Wert eines Nutzbaumes. In Boswil wurde jüngst von Herrn Joh. Hilfiker, Dragoner, ein Nutzbaum verkauft für das schöne Sümmchen von 1450 Fr. Das Unikum, dessen Stamm allein über 100 Zentner wog, füllte mit seinen gewaltigen Ästen zwei ganze Eisen-

Munzinger & Co.,

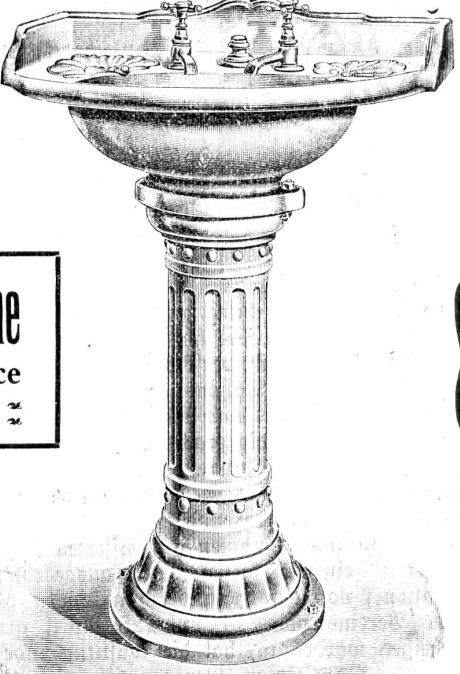
Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel

en gros

Zürich.



Säulen-Waschtische
in englischem Fayence
~ (Marke Cauldon). ~



Musterbücher u. Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure u. Wiederverkäufer.

1 m u